

Gemeinde Rechtmehring

Landkreis Mühldorf am Inn



Bekanntmachung

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Dunsern, 2. Änderung“

(Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB
in Verb. mit § 35 Abs. 6 BauGB)

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der öffentlichen Sitzung am **29.01.2020** die Aufstellung des Bebauungsplans „**Dunsern, 2. Änderung**“ nach § 2 Abs. 1 BauGB als vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 30 Abs. 2 i.V.m. § 12 Abs. BauGB und § 13 b) BauGB. beschlossen.

Ferner wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch –BauGB- öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich im Ortsteil Dunsern.
Folgende Flurnummern der Gemarkung Schleefeld sind betroffen: Fl.Nr. 464
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seine Begründung werden

vom 17.02.2020 bis zum 20.03.2020

in den Rathäusern der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth, Kirchplatz 9, 83558 Maitenbeth, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag, 8:00-12:00 Uhr und Donnerstag 13:00-18:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan „Dunsern, 2. Änderung“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

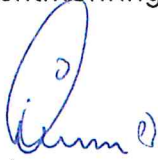
Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.rechtmehring.de/bauleitplanverfahren> zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis

der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Rechtmeiring, 07.02.2020



S. Linner
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Aushang
Ausgehängt am 10.02.2020

abgenommen am:

